

Auszug aus dem Protokoll vom 17. Januar 2019

Beschl. Nr. **2019-19**
F6.2.2 Einzelne Bereiche und Zweckverbände
 Zeppelin - Angebote in der Frühförderung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung der Sozialkommission vom August 2018 haben Brigitte Kubli, Geschäftsführerin Zeppelin und Barbara Steinegger, stellvertretende Geschäftsführerin, das Angebot zur Frühförderung bei psychosozial belasteten Familien vorgestellt.

Zeppelin stellt ein niederschwelliges Angebot zur Verfügung, welches Familien begleiten, bilden und stärken soll, bevor Probleme manifest werden. Es richtet sich an Familien, welche aufgrund einer Mehrfachbelastung gefährdet sind und von einer frühzeitigen Unterstützung vor allem in Bezug auf die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder sehr profitieren könnten. Mit dem in erster Linie präventivem Angebot sollen die Familien unterstützt werden bevor Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsabweichungen auftreten. Damit wird das Risiko der Entwicklung von Defiziten und später notwendige Massnahmen inkl. Kostenfolgen reduziert. Was unter Mehrfachbelastung zu verstehen ist, ist klar definiert. Der Zugang zu den betroffenen Familien findet meist über Fachstellen, z.B. die Mütter-Väter-Beratung des Amtes für Jugend- und Berufsberatung, Ärzte oder die Sozialberatung statt

Das Programm soll für die Familien kostenlos sein, die Kosten werden durch die Gemeinden und den Kanton gemeinsam getragen. Zeppelin bietet den Gemeinden zwei verschiedene Einsatzmodelle an:

Familienplatzmodell: Es ist definiert, wie viele Familien pro Jahr einen Platz erhalten können, verrechnet wird in diesem Modell pauschal nach Anzahl der angebotenen Plätze.

Je nach Anzahl der angebotenen Plätze variieren die Kosten zwischen CHF 5'820.00 und 6'240.00 pro Platz und Jahr. Vorteil dabei ist, dass bei diesem Modell der Einstieg rasch stattfinden kann und die Aufnahme in das Programm unbürokratisch ist. Nachteil ist, dass die Kosten für die Gemeinde auch anfallen, wenn der Platz nicht besetzt wird.

Einzelfallmodell: Finanziert werden die Interventionen in einzelne Familien jeweils auf Antrag der Fachstelle.

Pro Familie kostet eine Begleitung durch Zeppelin im Jahr CHF 7'320.00. Nachteil ist, dass die Hürde für den Zugang für Familien höher ist, da zuvor eine Antragsstellung und Offenlegung der Situation erfolgen muss. Einige Familien werden so nicht erreicht. Vorteil ist, dass Kosten für die Gemeinden nur für die einzeln bewilligten Plätze entstehen und die Gemeinde mehr steuern kann.

Beide Modelle sind bereits in einzelnen Gemeinden im Einsatz.

Erwägungen

Bei Mehrfachbelastungen nicht erst zu handeln, wenn Probleme schon manifest sind, macht mittel- und langfristig Sinn, insbesondere, wenn es um die Entwicklung von Kindern geht. Um Erfahrungen mit dem Modell zu sammeln, erachtet die Sozialkommission es als sinnvoll, in individuellen Fällen auf Antrag eine Kostenbewilligung für eine Begleitung durch Zeppelin zu prüfen und allenfalls gutzuheissen.

Auf Antrag der Sekretärin der Sozialkommission fasst die Sozialkommission, gestützt auf Art. 64 Gemeindeordnung, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Zusammenarbeit mit Zeppelin – Angebote in der Frühförderung wird gutgeheissen.
- 2 In Zusammenarbeit mit Zeppelin wird in Adliswil das Einzelfallmodell angeboten und jeweils auf Antrag eine Kostenbeteiligung für eine allfällige Begleitung geprüft.
- 3 Nach Ablauf eines Jahres die Weiterführung der Zusammenarbeit überprüft.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen von der schriftlichen Mitteilung an beim Bezirksrat Horgen Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist mit einer schriftlichen Begründung zu versehen.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Sozialkommission
 - 6.2 Sozialberatung
 - 6.3 Zeppelin (mit separatem Schreiben)
 - 6.4 kjz Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Sozialkommission

Renato Günthardt
Präsident

Doris Kölsch
Sekretärin